

BESCHLUSSVORLAGE V0713/22 öffentlich	Referat	OB
	Amt	Gleichstellungsstelle
	Kostenstelle (UA)	0202
	Amtsleiter/in	Deimel, Barbara
	Telefon	3 05-11 66
	Telefax	3 05-11 69
	E-Mail	gleichstellungsstelle@ingolstadt.de
Datum	02.09.2022	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Beirat für Gleichstellungsfragen	04.10.2022	Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand

Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen – Kampagne um den 25. November
Mündlicher Bericht von Veronika Peters, Vorsitzende des Beirates für Gleichstellungsfragen und
den Gleichstellungsbeauftragten Anja Assenbaum und Barbara Deimel

Antrag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

gez.

Petra Kleine
Bürgermeisterin

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Der Internationale Tag gegen Gewalt an Frauen (25. November) wird durch die erfolgreiche Vernetzungsarbeit der Gleichstellungsstelle dieses Jahr als breit angelegte Kampagne „Orange Days“ mit vielen Aktionspartnerinnen und Aktionspartnern geplant. Es konnten Oberbürgermeister Dr. Christian Scharpf, Bürgermeisterin Dorothea Deneke-Stoll und Bürgermeisterin Petra Kleine als Schirmherr bzw. als Schirmfrauen gewonnen werden.

Die Idee der breit angelegten Kampagne wird sein, möglichst viele Aktionen im Stadtgebiet zu verwirklichen. Das Ziel der breit angelegten Kampagne soll sein, dass sich möglichst viele Menschen gegen Gewalt an Frauen aussprechen und über Social Media ihre Standpunkte teilen, dass Medien Bilder und Inhalte verbreiten.

Die Gleichstellungsstelle wird dabei ehrenamtlich von Soroptimist Ingolstadt unterstützt. Die Aktivitäten sollen gebündelt im Internet der Gleichstellungsstelle zu finden sein. Die zentrale Aktion wird am 25. November um 13.30 Uhr stattfinden (Konrad-Adenauer-Brücke, so der derzeitige Planungsstand).

Jede dritte Frau hat in Deutschland bereits einmal in ihrem Leben Gewalt erlebt (Statista 23.06.2022). Besonders bei Streitigkeiten in Partnerschaften werden in erster Linie Frauen Opfer häuslicher Gewalt. Laut Bundeskriminalamt lag die Anzahl der erfassten Opfer partnerschaftlicher Gewalt im Jahr 2020 bei 148.031 Personen. 138 Frauen wurden durch ihren (Ex-)Partner getötet.

Die aktuellen Zahlen der Kriminalitätsstatistik 2021:

Häusliche Gewalt Region 10:

722 Fälle wurden polizeilich erfasst (Vorjahr 673) – Kriterium ist Wohnort des Opfers, nicht der Tatort. Anteil der weiblichen Opfer ca. 80 %.

PI Beilngries 33

PI Eichstätt 51

PI Geisenfeld 57

PI Ingolstadt 367

PI Neuburg an der Donau 124

PI Pfaffenhofen an der Ilm 60

PI Schrobenhausen 30

Bayernweit waren die Fallzahlen im Jahr 2021 insgesamt um 5% niedriger als im Vorjahr.

Bei den Straftaten gegen die **sexuelle Selbstbestimmung** wurden 190 Fälle registriert, 62 Fälle mehr als im Vorjahr, was einem Anstieg von 48,4 % entspricht. Ein Großteil des Anstiegs ist auf das Verbreiten pornografischer Schriften zurückzuführen. Im Berichtsjahr wurden 103 Fälle (+ 212,1 %) registriert. Anders als im Verbandsdurchschnitt stieg in Ingolstadt aber auch die Zahl der Fälle von Vergewaltigung und sexueller Nötigung im besonders schweren Fall von 13 auf 20 Taten (+ 53,8 %). 16 dieser Taten ereigneten sich in einer Beziehung, bei nur vier Taten bestand keine Vorbeziehung.

Im Jahr 2021 wurden 13 **Straftaten gegen das Leben** gemeldet, ein versuchter Mord, sechs Fälle des versuchten Totschlags und sechs Fälle von fahrlässiger Tötung. Die Aufklärungsquote bei Mord und Totschlag lag bei 100 %.

Diese Zahlen beleuchten allerdings „nur“ das sogenannte Hellfeld – die Dunkelziffer dürfte laut Fachkreisen ein Vielfaches höher sein. Damit stellt die Gewalt gegen Frauen die am weitesten verbreitete Menschenrechtsverletzung dar.

Jede erlebte Gewalt hat oft lebenslange Auswirkungen bei den betroffenen Frauen und ihren Angehörigen. Sie widersetzt sich den Menschenrechten, dem Grundgesetz und der Istanbul-Konventionen. Die Istanbul-Konvention ist das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Sie definiert Gewalt gegen Frauen und Mädchen vor allem Zeichen der Ungleichstellung von Frauen und Männern. Seit 2018 ist die Konvention in Deutschland geltendes Recht und gibt Impulse für die Bekämpfung der Gewalt auf allen staatlichen Ebenen. Sie verpflichtet alle staatlichen Ebenen, Gewalt gegen Frauen zu verhüten, zu verfolgen, zu beseitigen, Diskriminierungen von Frauen zu verhindern und die Rechte von Frauen zu stärken.

In diesem Kontext ist auch die diesjährige geplante Kampagne „Orange Days“ zu sehen. Dabei spielt die Farbe Orange eine zentrale, visuelle Rolle, da sie international über die Vereinten Nationen (UN) als Farbe gegen Gewalt gilt. Die Kampagne soll es interessierten Privatpersonen genauso wie Betrieben, Vereinen oder Institutionen möglich machen, teilzunehmen und sich zu engagieren. Die geplante Kampagne „Orange Days“ hat zum Ziel, sich gemeinsam zu einem NEIN zu Gewalt an Frauen auszusprechen.